



II-11035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/78-I/6/90

10. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5136 IAB

1990 -05- 14

zu 5201/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 15. März 1990 unter der Nr. 5201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Unfall im spanischen AKW Vandellos gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann und auf welchem Wege sind die für den Strahlenschutz in Österreich verantwortlichen Stellen von dem Unfall informiert worden?
2. Welche Informationen wurden der Bundesregierung über diesen Unfall zur Verfügung gestellt?
3. Wie beurteilen Sie die Sicherheit der gasgekühlten Graphitreaktoren, zu denen Vandellos 1 gehört? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Tatsache, daß dieser vom Konzept her 30 Jahre alte Reaktortyp nach wie vor in verschiedenen westeuropäischen Ländern betrieben wird? Werden Sie in Zusammenarbeit mit dem BMfaA für die sofortige Stilllegung wenigstens dieser Reaktoren eintreten?
4. Wie beurteilen Sie das Verhalten der spanischen Behörden, die nach Presseberichten von der Unfallsituation völlig überfordert waren, im Hinblick auf die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Konvention über frühzeitige Benachrichtigung bei atomaren Unfällen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Solange nicht die internationale Staatengemeinschaft dem Beispiel Österreichs folgend auf den Einsatz der Kernenergie zur Energiegewinnung verzichtet, ist es eine zentrale Aufgabe des für das Gesundheitswesen zuständigen Mitgliedes der Bundesregierung, in Österreich Vorkehrungen zur Minimierung der Auswirkungen von Störfällen ausländischer Kernkraftanlagen zu treffen. Dazu gehören Einrichtungen des Krisenmanagements ebenso wie die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Belastungen. Da innerstaatliche Maßnahmen bei Freisetzung von radioaktivem Inventar im Ausland bei entsprechender Vorlaufzeit besser gesetzt werden können, ist es das Ziel des Gesundheitsministers ebenso wie das des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, den dem Grundsatz der guten Nachbarschaft entsprechenden Prinzipien der frühzeitigen Benachrichtigung zum Durchbruch zu verhelfen. Dies erfolgt auf bilateraler Basis durch Verträge mit den Nachbarstaaten und zusätzlich auf multilateraler Ebene im Rahmen der IAEA durch die internationale Vereinbarung über die frühzeitige Benachrichtigung bei Störfällen, die Auswirkungen auf dem Gebiet anderer Staaten haben können. Die IAEA hat innerorganisatorisch vorgesorgt, daß solche Benachrichtigungen unverzüglich jederzeit an alle möglicherweise betroffenen Staaten weitergeleitet werden können.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Soweit bisher festgestellt werden konnte, fiel der Zwischenfall im Kernkraftwerk Vandellos I nicht in jene Kategorie, die eine internationale Benachrichtigung erfordert hätte. Von der Möglichkeit der dringenden Benachrichtigung über die Internationale Atomenergieorganisation wurde seitens Spaniens nicht Gebrauch gemacht.

- 3 -

Zu dem gegenständlichen Zwischenfall erfolgte eine kurze Eilmeldung der spanischen Kernenergieorganisation an die NEA Datenbank (IRS Report Nr. 1025.00 vom 20. Oktober 1989), in dem ein knapper Bericht zu dem Zwischenfall vorgelegt wurde. Ein ausführlicher technischer Bericht mit Analyse und Begutachtung liegt bisher nicht vor, wobei anzumerken wäre, daß sich derartige Berichte üblicherweise verzögern.

Zu Frage 3:

Von den zuständigen Behörden und Fachgremien der Betreiberstaaten sowie von den Betreibergesellschaften wurden offensichtlich bisher keinerlei gravierende Schwierigkeiten festgestellt, die gegen einen Weiterbetrieb der Anlagen sprechen. Derartige Anlagen kommen jedoch alleine aus Altersgründen an die Grenze ihrer technischen Nutzbarkeit und werden daher nach und nach stillgelegt.

Da die erwähnten Reaktoren des Types Magnox in Westeuropa betrieben werden, ohne daß die für die Sicherheit der umwohnenden Bevölkerung verantwortlichen und zuständigen Behörden dieser Staaten es bisher als notwendig erachteten, die Reaktoren vor Erreichung ihrer technischen Altersgrenze stillzulegen, kann - insbesondere aufgrund der großen räumlichen Entfernung - auch kein direkter Handlungsbedarf Österreichs abgeleitet werden.

Zu Frage 4:

Eine Beurteilung des Verhaltens der spanischen Behörden kann nicht vorgenommen werden, da keine entsprechenden Informationen vorliegen.

Eine Analyse könnte erst nach Vorliegen des ausführlichen technischen Berichtes an die NEA erfolgen.

